

Technical Rider Bühnenanweisung

von



Vorab:

Hallo liebe Veranstalter,

wir sind uns darüber im klaren, dass es nicht immer möglich ist alle Punkte zu erfüllen. Sollte also etwas nicht möglich sein, zögert nicht uns anzurufen um ein Lösung zu finden.

Die Band reist i.d.R. ohne eigenen Mischer an, sollte es aber doch vorkommen, wäre es klasse wenn euer Techniker vor Ort kurz Platz machen würde.

Es besteht auch die Möglichkeit **Unplugged** zu spielen.

FOH mind. 24-Kanal-Mischpult

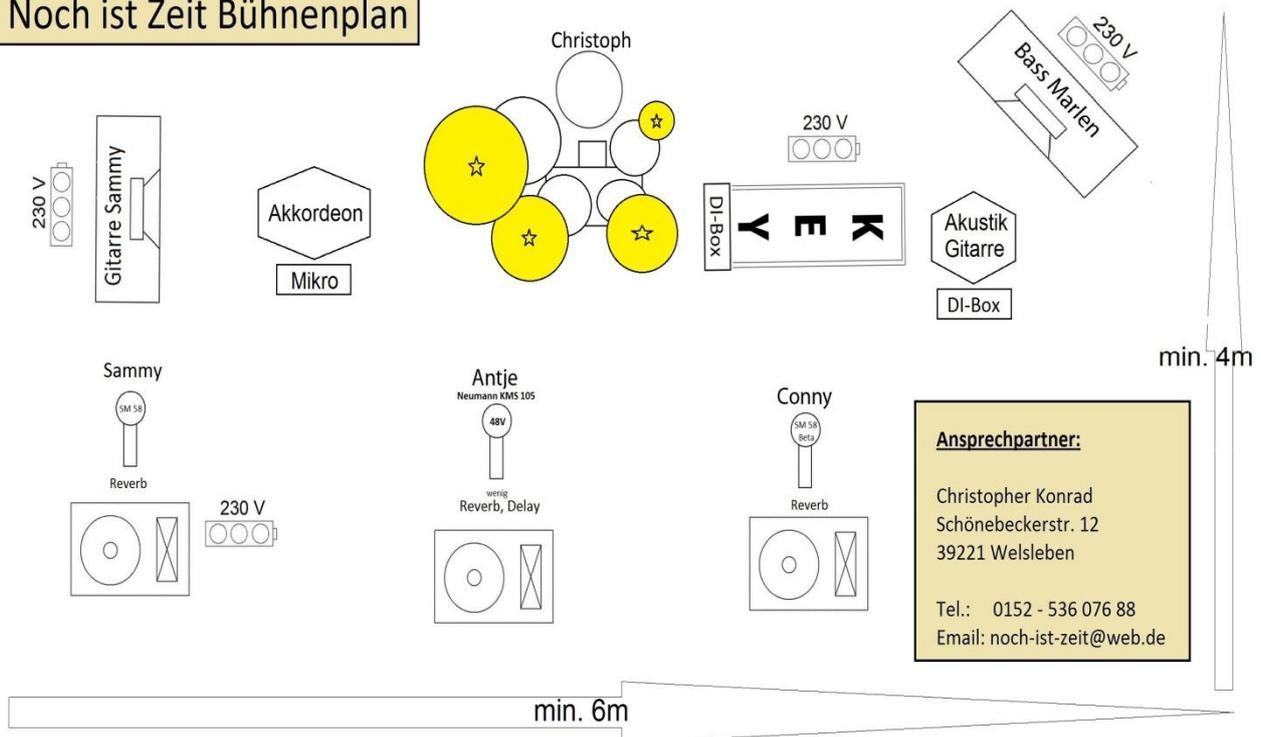
PA: Die Anlage sollte den Räumlichkeiten entsprechend dimensioniert sein.

Monitor: Ideal sind 5 Wege vom FOH oder einem sep. Monitorpult, verteilt auf 5 Wedges 15/2 mit mind. 400 W (evtl. Drumfill)

Licht: Die Anlage sollte ebenfalls den Räumlichkeiten entsprechend dimensioniert sein.

bedient w	Instrument	Mic/DI	Insert	Monitor
1	Bassdrum	Sennheiser E-902 / Shure Beta52	Gate	
2	Snare	Shure SM57	Gate	
3	Hi-Hat	Sennheiser E-614		
4	Tom1	Sennheiser E-904	Gate	
5	Tom2	Sennheiser E-904	Gate	
6	Tom3	Sennheiser E-904	Gate	
7	Tom4	Sennheiser E-904	Gate	
8	Overhead L	Sennheiser E-914		
9	Overhead R	Sennheiser E-914		
10	Bass	DI		
11	E-Gitarre L	Sennheiser E-906 / ShureSM57		1,4
13	Acoustic-Gitarre	DI		1,2,3,4
14	Keyboard L	DI		5,4
15	Keyboard R	DI		5,4
16	Akkordeon	AKG C516ML/Beta57		5
17	Vocal L	Shure Beta58		1
18	Vocal Center	Neumann KMS-105		2,4
19	Vocal R	Shure Beta58		3
20	Eff.Return	Lexicon PCM-91 /MPX-500		
21	Eff.Return	Lexicon PCM-91 /MPX-500		
22	Eff.Return	Lexicon PCM-81 /TC D-Two		
23	Eff.Return	Lexicon PCM-81 /TC D-Two		

Noch ist Zeit Bühnenplan



Ansprechpartner:
 Christopher Konrad
 Schönebeckerstr. 12
 39221 Welsleben
 Tel.: 0152 - 536 076 88
 Email: noch-ist-zeit@web.de

Bühnenanweisung

Allgemeines:

Am Tag des Konzertes muss ein Verantwortlicher des örtlichen Veranstalters von Aufbaubeginn bis zum Ende der Veranstaltung und des Abbaus vor Ort anwesend sein.

Auf- und Abbau sowie Soundcheck:

Die Band freut sich, ab Aufbaubeginn bis Ende der Veranstaltung auf zwei nüchterne Helfer, die bis zum Ende des Verladens der Backline einsatzbereit sind.

Bühne:

Die Bühnenfläche sollte 6m x 4m nicht unterschreiten.

Merchandising:

Die Gruppe hat das alleinige Verkaufsrecht für ihre eigenen Artikel wie z. B. CDs, Poster, T-Shirts etc. und muss im Falle einer Verkaufsdurchführung keine zusätzlichen Gebühren für Standmiete oder ähnliches abführen. Die Gruppe benötigt eine gut sichtbare, große Wandfläche mit Absperrtischen für den Merchandising-Stand. Diese wird vom Veranstalter gestellt.

Sicherheit:

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass rechtsgerichteten Skinheads oder Personen mit faschistischen oder rassistischen Emblemen zur Veranstaltung kein Einlass gewährt wird. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt. Bei Störungen kann das Konzert sofort abgebrochen werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Der Veranstalter stellt ausreichend nüchterne Ordner zur Sicherung des Backstage-, Bühnen-, Mischpult- und Eingangsbereichs.

Bei Nichteinhaltung der MVStättV besonders im Bezug auf Rettungswege und Brandschutz, kann das Konzert seitens des Künstlers abgesagt werden.

Film-, Video- und Tonaufnahmen bzw. -übertragungen:

Professionelle Film-, Video- und Tonaufnahmen bzw. -übertragungen sind grundsätzlich vorher mit der Gruppe abzusprechen.

Garderoben/Handtücher:

Ab Eintreffen der Band wird eine saubere (falls erforderlich geheizte) sowie abschließbare Garderobe mit ausreichend Stühlen und mind. einem Tisch benötigt. Die Band freut sich über saubere und frische Handtücher.

Gästeliste/Freikarten/Backstageausweise:

Der Künstler erhält die Möglichkeit, Fremdveranstalter, Plattenfirmenvertreter, Medienpartner o. ä. auf eine Gästeliste zu setzen.

Die Gästeliste wird von einem Vertreter der Band erstellt und abgegeben.

Der Künstler benötigt (nur bei Bedarf) mindestens 7 Backstageausweise.

Ton-/Lichtanlage:

Der Künstler erhält volles Nutzungsrecht der vor Ort befindlichen Ton- und Lichtanlage.

Es muss mind. ein Techniker während der ganzen Veranstaltung zur Verfügung stehen.

Für eventuelle Schäden an der örtlichen Ton- und Lichtanlage haftet der Veranstalter.